



Seite 2: Wie wirken sich die Pläne der neuen Regierung auf die gesetzliche Unfallversicherung aus? – Interview mit der Hauptgeschäftsführung der DGUV

Digitale Chancen

Über 200 Treffer ergibt die Suche nach ‚digital‘ im Koalitionsvertrag der Ampelregierung. Hohe Erwartungen an das Thema Digitalisierung sind nicht neu und werden durch die Pandemie verstärkt. Die gesetzliche Unfallversicherung realisiert dieses Jahr zwei große Digitalisierungsprojekte.

Den Versicherten und Unternehmen einen komfortablen digitalen Service anzubieten – das ist ein Punkt auf der digitalen Agenda der gesetzlichen Unfallversicherung. Entsprechend dem Onlinezugangsgesetz werden Berufsgenossenschaften und Unfallkassen alle Verwaltungsleistungen bis Ende des Jahres elektronisch anbieten. Mit wenigen Klicks Anträge stellen und Informationen einholen – das ist dann direkt in einem Portal der gesetzlichen Unfallversicherung oder über das Bundesportal www.bund.de möglich. „Verschiedene Anliegen, wie beispielsweise ein Arbeitsunfall oder der Verdacht auf eine Berufskrankheit können dann digital gemeldet werden“, erläutert Dr. Edlyn Höller, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der DGUV. „Die rechtssichere Kommunikation mit dem zuständigen Träger läuft über ein digitales Postfach.“

Einheitliche Unternehmensnummer

In diesem Zuge führt die DGUV eine Unternehmensnummer als neues einheitliches Ordnungskriterium für die gesetzliche Unfallversicherung ein. Sie löst zum 1. Januar 2023 die bisherigen trägerspezifischen Mitgliedsnummern für Unternehmen ab. Das beschleunigt Prozesse der Beitragserhebung und entlastet die Betriebe. Über 6 Millionen Unternehmerinnen und Unternehmer erhalten von den zuständigen Trägern ab Herbst



Foto: apinhan/stock-adobe.com

Viele Leistungen der Unfallversicherung können demnächst online beantragt werden.

2022 ihre neue Nummer. „Das entstehende Unternehmensverzeichnis hat Potenzial“, führt Dr. Höller aus. „Es könnte als zentrales Verzeichnis für Unternehmensdaten eine wichtige Rolle übernehmen – bei der bundesweiten Vernetzung von verschiedenen Datenverzeichnissen und bei der organisationsübergreifenden Zusammenarbeit, zum Beispiel bei Betriebsprüfungen, aber auch in der Sozialversicherung insgesamt.“

Schnittstellen mitdenken

Zusammenarbeit und Schnittstellen sind für Digitalisierungsprozesse unerlässlich. Aus Sicht der DGUV ist es wichtig, dass alle Beteiligten einbezogen werden. „Wir können die Potenziale der Digitalisierung nur nutzen, wenn wir zwischen den Organisationen standardisiert Daten austauschen und eine breite Datenbasis schaffen“, betont Dr. Höller. Dies betrifft beispielsweise die Kommunikation der Unfallversicherungsträger mit Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern oder Therapieeinrichtungen. Bei Vorhaben im Gesundheitsbereich müssen die Schnittstellen zur gesetzlichen Unfallversicherung immer mitgedacht werden.

Das gilt auch für die BG Kliniken. Die Unterstützung durch digitale Lösungen in der Medizin ist konzernweit auf einem sehr hohen Niveau. Dies betrifft beispielsweise den Bereich der Telemedizin – Teleradiologie und Teleintensivmedizin – und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Administrative Prozesse und die elektronische Patientenakte müssen weiter ausgebaut werden.

Auch auf EU-Ebene gibt es intensive Bestrebungen, die Verwaltungsverfahren und damit den Datenaustausch der Länder kompatibel zu machen. Die Kommunikation der Sozialversicherungsträger untereinander, zum Beispiel bei vorübergehender Tätigkeit von Beschäftigten im Ausland, soll perspektivisch papierlos sein. Die gesetzliche Unfallversicherung bringt sich in diese Vorhaben über die Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung in Brüssel ein. „Die vollständige Digitalisierung im Bereich der sozialen Sicherheit auf EU-Ebene“, schätzt Dr. Höller, „ist aber noch ein langer Weg.“



Interview mit Dr. Stefan Hussy und Dr. Edlyn Höller

„In Prävention kann man nie genug investieren.“

Liebe Leserinnen und Leser,

wir alle blicken dieser Tage sorgenvoll in Richtung Osten, wo wir einen völkerrechtswidrigen Angriff des Putin-Regimes auf die Ukraine erleben müssen. Ein Krieg in Europa – bis vor Kurzem kaum vorstellbar. Wir verurteilen diesen Angriff aufs Schärfste. Die Nachrichten treffen unser Selbstverständnis von einer friedlichen Welt und unsere Herzen. Wir sehen Bilder, die Ängste auslösen und fassungslos machen. Gleichzeitig entfachen sie eine große Bereitschaft zu helfen. Viele Bürgerinnen und Bürger packen freiwillig und unentgeltlich mit an, um die ankommenden Geflüchteten zu unterstützen. Jede helfende Hand wird gebraucht.

Deswegen ist es mir ein Anliegen, darauf hinzuweisen: Übernimmt die Kommune die organisatorische Regie, sind diejenigen, die Geflüchteten ehrenamtlich helfen, gesetzlich unfallversichert. Das gilt auch für Personen, die sich als Mitglieder von Verbänden oder privaten Organisationen im Auftrag der Kommune ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren. Bei Fragen wenden Sie sich an die vor Ort zuständige Unfallkasse.

Die aktuelle Lage verunsichert und ängstigt viele Menschen. Auf der Arbeit lassen sich solche Sorgen nicht einfach „ausschalten“. Unternehmen können sich darauf einstellen, indem sie den Mitarbeitenden Gespräche anbieten und auf interne oder externe Hilfsangebote für Krisensituationen verweisen. Ein offenes Ohr und Verständnis werden sicherlich dankbar angenommen und gehören zu einer umfassenden Kultur der Prävention – so wie wir sie als gesetzliche Unfallversicherung verstehen und leben.

Bleiben Sie zuversichtlich.

Ihr
Dr. Stefan Hussy
Hauptgeschäftsführer der DGUV

Ihre
Dr. Edlyn Höller
stv. Hauptgeschäftsführerin der DGUV

Im Koalitionsvertrag macht die Regierung deutlich: Sie will ihre Sozialpolitik am Arbeitsmarkt ausrichten, die Digitalisierung vorantreiben und die Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger fördern. Das hat Auswirkungen auf die gesetzliche Unfallversicherung und ihre 64,2 Millionen Versicherten. Die Hauptgeschäftsführung der DGUV – Dr. Stefan Hussy und Dr. Edlyn Höller – erklären, welche Vorhaben Sie befürworten und wo sie weiteren Handlungsbedarf sehen.

Herr Dr. Hussy, Frau Dr. Höller, die neue Bundesregierung möchte mehr Fortschritt wagen. Findet sich die gesetzliche Unfallversicherung in den Vorhaben wieder?

Dr. Hussy: Wir freuen uns, dass viele unserer Kernthemen im Koalitionsvertrag angesprochen werden. Vor allem, dass die Bundesregierung für ihre Sozialpolitik das Leitmotiv „Prävention vor Reha vor Rente“ formuliert hat, stimmt uns positiv. Denn nach diesem Grundsatz handelt die Unfallversicherung seit Jahrzehnten. Er ist unser gesetzlicher Auftrag und wir leben ihn aus tiefer Überzeugung. Unser Anliegen ist es, mit allen geeigneten Mitteln, Unfälle und Erkrankungen zu verhindern. Sollte doch ein Mensch durch die Arbeit geschädigt werden, dann stehen wir ihm mit bestmöglicher Rehabilitation zur Seite. Ziel ist es immer, bleibende Gesundheitsschäden möglichst abzuwenden und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in vollem Umfang zu ermöglichen.

Davon profitieren am Ende alle – Betroffene, Unternehmen und auch die Gesellschaft?

Dr. Höller: Ja, denn dieses Prinzip mindert zum einen Gesundheitsschäden und spart gleichzeitig Kosten. Zudem ist der stärkere Fokus auf Prävention und Reha dringend nötig. Der Fachkräftemangel und unsere alternde Gesellschaft in Kombination mit dem anstehenden Wandel – das sind Herausforderungen, die nicht allein durch Zuwanderung gelöst werden können. Wir müssen mehr dafür tun, dass Menschen nicht krankheitsbedingt vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Nur so kann unser Wohlstand gesichert werden.

Was braucht es dafür?

Dr. Höller: Eine vorausschauende Sozialpolitik, die alle mitnimmt und den Einsatz der Mittel vom Ergebnis her denkt. Die Sozialpolitik derart auszurichten, wäre ein Paradigmenwechsel. Für dessen Wirksamkeit gibt die gesetzliche Unfallversicherung ein sehr gutes Beispiel ab.



Wir wünschen uns einen standardisierten Datenaustausch für alle Beteiligten im Gesundheitswesen.

Die gesetzliche Unfallversicherung setzt auf starke Prävention und investiert dafür jährlich über eine Milliarde Euro. Stärkt die Regierung das Thema ausreichend, um Arbeit auch in Zukunft gesund zu gestalten?

Dr. Hussy: In Prävention kann man nie genug investieren. Jeder verhinderte Unfall zählt. Deswegen finden wir es wichtig, dass die Regierung einen Nationalen Präventionsplan auf den Weg bringt und das Präventionsgesetz weiter entwickeln will. Auch von einem Aktionsplan „Gesunde Arbeit“ ist die Rede. In die Ausgestaltung der Vorhaben bringen wir gerne unsere Expertise ein. Denn unser Anliegen ist es, dass sich in unseren Lern- und Arbeitswelten langfristig eine Kultur der Prävention etabliert – wir also Sicherheit und Gesundheit selbstverständlich bei allen Entscheidungen mitdenken.

Welche Aspekte sollten zukünftig stärker berücksichtigt werden?

Dr. Hussy: Wir sehen, dass durch die mobile Arbeit neue, innovative Lösungen im Arbeitsschutz gebraucht werden, die das Potenzial der Digitalisierung nutzen. Wir müssen Wege finden, auch ortsunabhängig präventiv einzuwirken. Mit dem Ziel, die Kompetenz der Beschäftigten für Sicherheits- und Gesundheitsfragen zu stärken und um neue Gefährdungen frühzeitig zu erkennen. Zudem sollte moderne Prävention Themen wie die psychische Gesundheit, Work-Life-Balance,



Foto: DGUV/Jan Roehl

Prävention vor Reha vor Rente, Digitalisierung, alternde Gesellschaft – im Koalitionsvertrag finden sich viele Themen der Unfallversicherung wieder.

die Vielfalt von Belegschaften oder auch die Entgrenzung der Arbeit mit im Blick haben. Ebenso muss sie Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele einbeziehen. Das alles zusammengenommen, macht den Beratungsbedarf der Unternehmen immer komplexer. Er reicht verstärkt über unseren gesetzlichen Auftrag hinaus. Damit wird es zunehmend wichtiger, mit weiteren Akteurinnen und Akteuren eng zu kooperieren.



Wir brauchen eine vorausschauende Sozialpolitik, die alle mitnimmt und den Einsatz der Mittel vom Ergebnis her denkt.

Eine intensivere Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger wird an mehreren Stellen im Koalitionsvertrag gefordert. Wie steht es darum?

Dr. Höller: Es gibt in einigen Bereichen bereits gute Kooperationen mit anderen Sozialversicherungsträgern. Diese würden wir gerne ausbauen. Das betrifft vor allem die Zusammenführung von Daten. Wir wünschen uns einen standardisierten Datenaustausch für alle Beteiligten im Gesundheitswesen. Denn zielgerichtetes, präventives Handeln und eine „auf den

Arbeitsmarkt ausgerichtete Reha“, wie es im Koalitionsvertrag heißt, benötigen eine umfassende Datengrundlage aus allen Lebensbereichen.

Der Unfallversicherung liegen Zahlen der betrieblichen Prävention sowie zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten aus allen Branchen vor. Könnten wir diese mit Daten anderer Sozialversicherungsträger kombinieren, würde das enorm helfen, Leistungen und Investitionen zielgerichteter einzusetzen. Zudem ließen sich neue Themen und Gefährdungen – auch für einzelne Betriebe – früher erkennen. Basis für einen engeren Datenaustausch könnte die von uns geplante neue Unternehmensnummer sein.

Gibt es Inhalte, die Sie im Koalitionsvertrag vermissen?

Dr. Hussy: Wir bedauern, dass für die Verkehrssicherheit keine konkreteren Ziele formuliert wurden. Denn unsere Zahlen zeigen, dass Wegeunfälle ein gleichbleibend großer Unfallschwerpunkt sind. Fahrradunfälle nehmen sogar stetig zu. Mit der Verkehrswende und dem demografischen Wandel wird es mehr Rad- und Fußverkehr geben. Das bedeutet mehr ungeschützte und besonders gefährdete Verkehrsteilnehmende. Damit sie sicher ans Ziel kommen, muss die oft mangelhafte Infrastruktur an die veränderten Bedürfnisse angepasst werden. Für mich ist klar: Sicherheit an erster Stelle mitzudenken, ist dabei der Schlüssel zum Erfolg.

→ www.dguv.de > Zahlen & Fakten

Sozialschutz für Plattformarbeitende

Die Europäische Kommission möchte einen europaweit gültigen Rahmen für den Zugang zum Sozialschutz und die Arbeitsrechte von Plattformbeschäftigten schaffen. Dazu stellte sie im Dezember 2021 ein Maßnahmenpaket vor. Es soll unter anderem die Tariffähigkeit von Solo-Selbstständigen ermöglichen. Das betrifft auch Selbstständige, die auf digitalen Arbeitsplattformen tätig sind.

Mit einem im Dezember vorgelegten Richtlinienvorschlag versucht die EU-Kommission Plattformbeschäftigte in den Sozialschutz einzubinden. Der Vorschlag enthält Kriterien zur Bestimmung des Beschäftigungsstatus. Diese sollen klarstellen, wann eine Plattform als Arbeitgeber agiert und Plattformbeschäftigte Arbeitnehmende sind. Sie sind dann sozialversicherungspflichtig, das heißt, für sie gelten Regelungen zum Arbeitszeit- und Gesundheitsschutz. Sie haben Anspruch auf bezahlten Urlaub oder verbesserten Zugang zum Schutz vor Arbeitsunfällen. Zudem regelt der Vorschlag die Umkehr der Beweislast. Demnach müssen Arbeitgebende aufzeigen, dass kein Arbeitsverhältnis vorliegt. Der Richtlinienvorschlag reguliert ebenfalls die Nutzung von Algorithmen durch Arbeitsplattformen. Ihr Einsatz soll transparent und nachvollziehbar sein, damit Beschäftigte die Möglichkeit haben, automatisierte Entscheidungen anzufechten.

Die Spitzenorganisationen der deutschen Sozialversicherung begrüßen, dass der Richtlinienvorschlag alle Plattformbeschäftigten und alle digitalen Arbeitsplattformen innerhalb der Europäischen Union erfasst. Zudem ist es der richtige Weg, dass für die Bestimmung des Beschäftigtenstatus das tatsächliche Beschäftigungsverhältnis und nicht die vertragliche Vereinbarung maßgeblich sein soll. Zuspruch finden auch die formulierten Informations- und Auskunftspflichten für die Arbeitsplattformen. Es bleibt abzuwarten, auf welche Regelungen sich das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten einigen werden.

→ dsv-europa.de > News 2022

→ dsv-europa.de > Positionspapiere > Arbeit und Soziales

Prävention, Reha und Rente

Engagement der gesetzlichen Unfallversicherung*

Prävention vor Reha vor Rente – nach diesem Grundsatz arbeitet die gesetzliche Unfallversicherung. Das bedeutet: Durch umfangreiche Investitionen in Prävention, Unfälle zu verhindern und die Gesundheit der Versicherten nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit wiederherzustellen. Dafür werden alle geeigneten Mittel eingesetzt: eine gute medizinische Versorgung sowie Leistungen zur beruflichen und sozialen Teilhabe.



→ www.dguv.de >
Webcodes: d33167, p021983



* im Berichtsjahr 2020

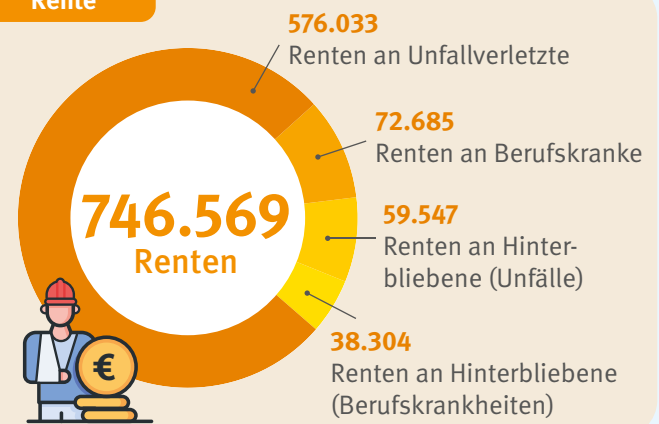


Rehabilitation lohnt sich. Jeder investierte Euro deutscher Unternehmen zahlt sich **2,5-fach** aus.
www.dguv.de >
Webcode: d1145401

240.567 abgeschlossene Rehabilitationen für die **385.602** Maßnahmen durchgeführt wurden

Reha

Rente



Unterstützung und Forschung bei Corona-Langzeitfolgen

Seit Beginn der Coronapandemie bis Ende des Jahres 2021 wurden 118.705 COVID-19-Erkrankungen als Berufskrankheit anerkannt. Besonders betroffen sind Beschäftigte aus dem Gesundheits- und Pflegebereich, die bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (BGW) versichert sind. Auf die BGW entfallen insgesamt knapp 87.000 Anerkennungen. Davon werden circa 2.100 Betroffene vom Reha-Management der BGW unterstützt. Sie sind langfristig schwerer erkrankt und leiden an dem Post-COVID-Syndrom. Zusammen mit

den BG Kliniken hat die gesetzliche Unfallversicherung bereits frühzeitig ein überregionales und interdisziplinäres Angebot für Post-COVID-Erkrankte entwickelt, um dem gesetzlichen Auftrag der Versorgung arbeitsunfallverletzter und berufserkrankter Personen gerecht zu werden.

Das Programm beinhaltet sowohl Beratung als auch ein spezielles, diagnostisches Abklärungsverfahren. Das Angebot wird gut angenommen: Bis Ende des Jahres 2021 führten die BG Kliniken 1.077 Post-COVID-Beratungen, 963 Post-COVID-Sprechstun-

den und 455 Post-COVID-Checks durch. 369 Versicherte wurden stationär in der BG Klinik Bad Reichenhall rehabilitiert. Hinzu kommen zahlreiche Einzelmaßnahmen im Rahmen der regulären BG-Heilverfahren.

Um die Datenlage zu verbessern und geeignete Reha-Maßnahmen für Post-COVID-Erkrankte zu evaluieren, hat die gesetzliche Unfallversicherung verschiedene Forschungsprojekte initiiert. Ziel ist, die Versicherten wieder vollständig ins Berufs- und Sozialleben zu integrieren.

→ www.bg-kliniken.de/post-covid-programm

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Dr. Stefan Hussy (Hauptgeschäftsführer). Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Redaktionsschluss: 04.03.2022

Herausgeberbeirat: Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Markus Hofmann, Gabriele Pappai, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte, Ilka Wölfl

Chefredaktion: Gregor Doecke, Kathrin Baltscheit, DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Redaktion: Kathrin Baltscheit, Arlén Buchholz, Katharina Braun, Katrin Wildt

Grafik: Atelier Hauer & Dörfler GmbH, www.hauer-doerfler.de

Verlag: Quadriga Media Berlin GmbH, Werderscher Markt 13, 10117 Berlin

Druck: MedienSchiff BRuno

Kontakt zur Redaktion: kompakt@dguv.de

Bildquellen: Seite 2 – Jan Röhl/DGUV

